

**Informationen zur Anmeldung von Prüfungen
(nicht -prüfungsmanente Lehrveranstaltungen, = Vorlesungsprüfungen)**

Die An- und Abmeldefristen für schriftliche Vorlesungsprüfungen sind im u:space rechtzeitig angegeben, die Prüfungstermine werden langfristig vorab angekündigt.

Eine nachträgliche An-od. Abmeldung durch die Mitarbeiter/Innen des SSC per Mail, telefonisch oder durch persönliche Vorsprache ist nicht mehr möglich.

Beachten Sie:

Studierende, die nicht ordnungsgemäß zur Prüfung angemeldet sind, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.

Bei Nichterscheinen zum Prüfungstermin ist der nächste Prüfungstermin gesperrt.

Auszug aus den Satzungen der Universität Wien -Studienrecht

http://www.univie.ac.at/mtbl02/2014_2015/2014_2015_29.pdf

§ 6

(4) Studierende haben sich innerhalb der festgelegten Fristen zu Prüfungen nach Abs. 1 an bzw. abzumelden. Die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter gibt die Regelungen des Anmeldeverfahrens einschließlich der An- und Abmeldefristen bekannt und entscheidet nach Überprüfung der Erfüllung der curricularen Bedingungen über die Prüfungsteilnahme. Bei ordnungsgemäßer Anmeldung besteht ein Anspruch auf die Durchführung der Prüfung innerhalb des Prüfungstermins.

(5) Studierende, die zu einer Prüfung nach Abs. 1 nicht erschienen sind und sich nichtzeitgerecht abgemeldet haben oder keinen triftigen Grund für die unterlassene Abmeldung glaubhaft machen können, werden nicht beurteilt. Sie sind von der Studienprogrammleiterin oder dem Studienprogrammleiter für den nächsten Prüfungstermin von der Anmeldung zuderselben Prüfung zu sperren.

§ 12.

(1) Die Prüferin oder der Prüfer hat sich in geeigneter Weise von der Identität der Studierenden zu überzeugen. Studierende sind verpflichtet, sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen. Studierende, die nicht ordnungsgemäß zur Prüfung angemeldet sind, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen